

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
 Nr. : RZ-065100-A0-015
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 1 / 18
 Hersteller : Borbet GmbH
 Teiletyp : BLX-8519, BLX-9519

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	BLX-8519	BLX-9519
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Handelsmarke:	Borbet	Borbet
Radausführung:	LK112	LK112
Radgröße:	8½Jx19H2	9½Jx19H2
Rad-Einpresstiefe:	30 mm	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm	112 mm
Lochzahl:	5	5
Mittenlochdurchmesser:	72,50 mm	72,50 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung	Mittenzentrierung
Zentrierring:	BOØ72,5/Ø66,6	BOØ72,5/Ø66,6
geprüfte Radlast:	720 kg	720 kg
bei Reifenabrollumfang:	2100 mm	2100 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Mercedes-Benz, Daimler-Benz bzw. DaimlerChrysler

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
203, 203K, 203CL, 209	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28,5 mm		110 Nm
172, 172 AMG, 204, 207, 211, 211K, 211G, 211 AMG, 211K AMG, 212, 212G, 212K, 204X, 218, 245G	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm		130 Nm
216, 216 AMG, 221, 221 AMG, 231	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm		150 Nm

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-065100-A0-015
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 2 / 18
 Hersteller : Borbet GmbH
 Teiletyp : BLX-8519, BLX-9519



Typ: 211				
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0183*.., e1*2001/116*0183*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zul. Rad-/Reifengrößen ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
75 bis 285	E-Klasse (Limousine)	245/35R19	275/30R19 K64)	A01) bis A10) V00)
		245/35R19	285/30R19 K64)	A01) bis A10) V00)
350 bis 378	E55 AMG, E63 AMG (Limousine)	245/35R19	275/30R19 K64)	A01) bis A10) V00)
		245/35R19	285/30R19 K64)	A01) bis A10) V00)

e1*2001/116*0183*21E

1005-1225/1140-1255(1305)

5/112/66,5

Typ: 211G				
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0274*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zul. Rad-/Reifengrößen ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
120	E-Klasse NGT (Limousine, ww. Erdgas-Antrieb)	245/35R19	275/30R19 K64)	A01) bis A10) V00)
		245/35R19	285/30R19 K64)	A01) bis A10) V00)

e1*2001/116*0274*07E

1025/1295(1345)

5/112/66,5

Typ: 211 AMG				
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0397*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zul. Rad-/Reifengrößen ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
378	E63 AMG (Limousine)	245/35R19	275/30R19 K64)	A01) bis A10) V00)
		245/35R19	285/30R19 K64)	A01) bis A10) V00)

e1*2001/116*0397*02E

1165/1245(0)

5/112/66,5

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-065100-A0-015
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 3 / 18
 Hersteller : Borbet GmbH
 Teiletyp : BLX-8519, BLX-9519



Typ: 211K				
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0213*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zul. Rad-/Reifengrößen ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
100 bis 285	E-Klasse (Kombi)	245/35R19	275/30R19 K64)	A01) bis A10) V00)
		245/35R19	285/30R19 K64)	A01) bis A10) V00)
350 bis 378	E55 AMG, E63 AMG (Kombi)	245/35R19	275/30R19 K64)	A01) bis A10) V00)
		245/35R19	285/30R19 K64)	A01) bis A10) V00)

e1*2001/116*0213*17

975-1175/1320-1382(1435)

5/112/66,5

Typ: 211K AMG				
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0398*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zul. Rad-/Reifengrößen ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
378	E63 AMG (Kombi)	245/35R19	275/30R19 K64)	A01) bis A10) V00)
		245/35R19	285/30R19 K64)	A01) bis A10) V00)

e1*2001/116*0398*02E

1110/1350 (0)

5/112/66,5

Typ: 209				
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0184*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zul. Rad-/Reifengrößen ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
100 bis 285	CLK (Coupe u. Cabrio))	225/35R19	255/30R19	A02) bis A10) V00)
		235/35R19	265/30R19	A01) bis A10) G01)V00)

e1*98/14*0184*16

1090/1155(1195)

5/112/66,5

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
 Nr. : RZ-065100-A0-015
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 4 / 18
 Hersteller : Borbet GmbH
 Teiletyp : BLX-8519, BLX-9519

Typ: 203				
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0139*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zul. Rad-/Reifengrößen ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8,5Jx19H2, ET30	9,5Jx19H2, ET35	
75 bis 260	C-Klasse, C30 CDI AMG, C32 AMG (bis e1*98/14*0139*13)	235/35R19 K03)K75)	235/35R19 K56)	A01) bis A10) G01)
		225/35R19	255/30R19 K76)	A01) bis A10) V00)
		235/35R19 K03)K75)	265/30R19 K76)	A01) bis A10) G01)V00)
75 bis 270	C-Klasse, C30 CDI AMG, C32 AMG C55 AMG (ab e1*98/14*0139*14)	235/35R19 K03)K75)	235/35R19 K56)	A01) bis A10) G01)
		225/35R19	255/30R19 K76)	A01) bis A10) V00)
		235/35R19 K03)K75)	265/30R19 K76)	A01) bis A10) G01)V00)

e1*2001/116*0139*24

1095/1075(1115)

5/112/66.5

Typ: 203K				
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0158*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zul. Rad-/Reifengrößen ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8,5Jx19H2, ET30	9,5Jx19H2, ET35	
75 bis 260	C-Klasse, C30 CDI AMG, C32 AMG (bis e1*98/14*0158*10)	235/35R19 K03)K75)	235/35R19 K56)	A01) bis A10) G01)
		225/35R19	255/30R19 K76)	A01) bis A10) V00)
		235/35R19 K03)K75)	265/30R19 K76)	A01) bis A10) G01)V00)
75 bis 270	C-Klasse, C30 CDI AMG, C32 AMG C55 AMG (ab e1*98/14*0158*11)	235/35R19 K03)K75)	235/35R19 K56)	A01) bis A10) G01)
		225/35R19	255/30R19 K76)	A01) bis A10) V00)
		235/35R19 K03)K75)	265/30R19 K76)	A01) bis A10) G01)V00)

e1*2001/116*0158*20

1115/1165(1200)

5/112/66.5

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-065100-A0-015
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 5 / 18
 Hersteller : Borbet GmbH
 Teiletyp : BLX-8519, BLX-9519



Typ: 203CL				
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0159*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zul. Rad-/Reifengrößen ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8,5Jx19H2, ET30	9,5Jx19H2, ET35	
75 bis 170	C-Klasse, C30 CDI AMG (bis e1*98/14*0159*10)	235/35R19	235/35R19 (K56)	A01) bis A10) G01)
		225/35R19	255/30R19 (K76)	A01) bis A10) V00)
		235/35R19	265/30R19 (K76)	A01) bis A10) G01)V00)
75 bis 200	C-Klasse, C30 CDI AMG, C32 AMG, C55 AMG (ab e1*98/14*0158*11)	235/35R19 (K03)K75)	235/35R19 (K56)	A01) bis A10) G01)
		225/35R19	255/30R19 (K76)	A01) bis A10) V00)
		235/35R19 (K03)K75)	265/30R19 (K76)	A01) bis A10) G01)V00)
90 bis 200	CLC (ab e1*98/14*0158*19)	235/35R19 (K03)K75)	235/35R19 (K56)	A01) bis A10) G01)
		225/35R19	255/30R19 (K76)	A01) bis A10) V00)
		235/35R19 (K03)K75)	265/30R19 (K76)	A01) bis A10) G01)V00)

e1*98/14*0159*25

1100/1035(1020)

5/112/66.5

Typ(en): 216				
ABE / EG-Genehmigung(en): e1*2001/116*0372*..				
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x19,ET30	9.5x19,ET35	
285	Mercedes CL (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 17-Zoll und Heckantrieb)	255/40R19	255/40R19	A02) bis A10)
		255/40R19	285/35R19 (K04)	A01) bis A10) V00)

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
 Nr. : RZ-065100-A0-015
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 6 / 18
 Hersteller : Borbet GmbH
 Teiletyp : BLX-8519, BLX-9519

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
216		e1*2001/116*0372*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x19,ET30	9.5x19,ET35	
320 bis 380	Mercedes CL (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 18-Zoll und Heckantrieb)	255/40R19	255/40R19 N265)	A02) bis A10)
		255/40R19 M+S	255/40R19 M+S	A02) bis A10)
		255/40R19	285/35R19 K04)	A01) bis A10) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
216		e1*2001/116*0372*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x19,ET30	9.5x19,ET35	
285	Mercedes CL (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 17-Zoll und 4-MATIC)	255/40R19	255/40R19	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
216		e1*2001/116*0372*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x19,ET30	9.5x19,ET35	
320	Mercedes CL (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 18-Zoll und 4-MATIC)	255/40R19	255/40R19	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
216		e1*2001/116*0372*..		
216 AMG		e1*2001/116*0426*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x19,ET30	9.5x19,ET35	
386 bis 463	Mercedes CL AMG	255/40R19 M+S	255/40R19 M+S	A02) bis A10)
		255/40R19	285/35R19 K04)	A01) bis A10) V00)

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
 Nr. : RZ-065100-A0-015
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 7 / 18
 Hersteller : Borbet GmbH
 Teiletyp : BLX-8519, BLX-9519

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
218		e1*2007/46*0485*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x19,ET30	9.5x19,ET35	
150 bis 225	Mercedes CLS (Limousine, Kombi; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 245/45R17)	245/35R19	245/35R19 A94)T93)	A02) bis A10) B63)
		255/35R19	255/35R19 A94)	A02) bis A10) B63)
		245/35R19	275/30R19 A94a)	A02) bis A10) B63)V00)
		245/35R19	285/30R19 K04)	A01) bis A10) B63)V00)
		255/35R19	285/30R19 K04)	A01) bis A10) B63)V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
218		e1*2007/46*0485*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x19,ET30	9.5x19,ET35	
150 bis 300	Mercedes CLS (Limousine, Kombi; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 255/40R18)	255/35R19	255/35R19 A94)	A02) bis A10)
		255/35R19	285/30R19 K04)	A01) bis A10) V00)

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
 Nr. : RZ-065100-A0-015
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 8 / 18
 Hersteller : Borbet GmbH
 Teiletyp : BLX-8519, BLX-9519

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
212		e1*2001/116*0501*..		
212G		e1*2007/46*0484*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x19,ET30	9.5x19,ET35	
100 bis 225	Mercedes E-Klasse (Limousine, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll)	235/35R19 K01)	235/35R19 K04)T91)	A01) bis A10) B78)
		245/35R19 K01)K27) K97)	245/35R19 K02)K67)	A01) bis A10) B78)
		255/30R19 K01)	255/30R19 K02)K67) T91)	A01) bis A10) B78)
		225/35R19 K01)T88)	255/30R19 K02)K67) T91)	A01) bis A10) B78)V00)
		225/35R19 K01)T88)	265/30R19 K02)K67)	A01) bis A10) B78)V00)
		235/35R19 K01)	255/30R19 K02)K67) T91)	A01) bis A10) B78)V00)
		235/35R19 K01)	265/30R19 K02)K67)	A01) bis A10) B78)V00)
		235/35R19 K01)	275/30R19 K02)K28) K67)	A01) bis A10) B78)V00)
		245/35R19 K01)K27) K97)	275/30R19 K02)K28) K67)	A01) bis A10) B78)ER1)V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
212		e1*2001/116*0501*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x19,ET30	9.5x19,ET35	
150 bis 300	Mercedes E-Klasse (Limousine, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 17Zoll oder 18Zoll)	245/35R19 K01)K27) K97)	245/35R19 K02)K67) T93)	A01) bis A10) B78)
		255/30R19 K01)	255/30R19 K02)K67)	A01) bis A10) B78)T91)
		245/35R19 K01)K27) K97)	275/30R19 K02)K28) K67)	A01) bis A10) B78)ER1)V00)

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
 Nr. : RZ-065100-A0-015
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 9 / 18
 Hersteller : Borbet GmbH
 Teiletyp : BLX-8519, BLX-9519

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
212K		e1*2007/46*0200*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x19,ET30	9.5x19,ET35	
100 bis 225	Mercedes E-Klasse (Kombi, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 225/..)	235/35R19 K01)	275/30R19 K02)K28) K67) T96)	A01) bis A10) B78)V00)
		245/35R19 K01)K27) K97)	275/30R19 K02)K28) K67) T96)	A01) bis A10) B78)V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
212K		e1*2007/46*0200*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x19,ET30	9.5x19,ET35	
150 bis 300	Mercedes E-Klasse (Kombi, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 245/..)	245/35R19 K01)K27) K97)	275/30R19 K02)K28) K67) T96)	A01) bis A10) B78)V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
204X		e1*2001/116*0480*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x19,ET30	9.5x19,ET35	
100 bis 225	Mercedes GLK	245/45R19 K01)	245/45R19 K02)M00)	A01) bis A10)
		255/45R19 K01)	255/45R19 K02)	A01) bis A10) ER2)
		235/45R19 K01)	275/40R19 K02)	A01) bis A10) V00)
		235/50R19 K01)K95)	255/45R19 K02)	A01) bis A10) ER2)V00)
		235/50R19 K01)K95)	285/40R19 K02)	A01) bis A10) ER2)V00)
		245/45R19 K01)	275/40R19 K02)	A01) bis A10) V00)
		245/45R19 K01)	285/40R19 K02)	A01) bis A10) ER2)V00)
		255/45R19 K01)	285/40R19 K02)	A01) bis A10) ER2)V00)

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
 Nr. : RZ-065100-A0-015
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 10 / 18
 Hersteller : Borbet GmbH
 Teiletyp : BLX-8519, BLX-9519

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
221		e1*2001/116*0335*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x19,ET30	9.5x19,ET35	
150 bis 380	Mercedes S-Klasse (Heckantrieb)	235/40R19 T95)	235/40R19	A02) bis A10) E97a)N245)
		245/40R19 K01)	245/40R19	A01) bis A10) E97a) ER1)N255)
		255/40R19 K01)	255/40R19 N265)	A01) bis A10) E97a) ER1)
		235/40R19 N245)T95)	255/40R19 N265)	A02) bis A10) E97a)V00)
		245/40R19 K01)N255)	265/40R19 K83)N275)	A01) bis A10) E97a) ER3)V00)
		255/40R19 K01)	275/40R19 K04)K83)	A01) bis A10) E97a) ER3)V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
221		e1*2001/116*0335*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x19,ET30	9.5x19,ET35	
155 bis 320	Mercedes S-Klasse (4-MATIC)	235/40R19 T95)	235/40R19	A02) bis A10) E97a)N245)
		245/40R19 K01)	245/40R19	A01) bis A10) E97a) ER1)N255)
		255/40R19 K01)	255/40R19	A01) bis A10) E97a) ER1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
221		e1*2001/116*0335*..		
221 AMG		e1*2001/116*0396*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x19,ET30	9.5x19,ET35	
386 bis 463	Mercedes S-Klasse (S63 AMG, S65 AMG)	255/40R19 M+S K01)	255/40R19 M+S	A01) bis A10) E97a)
		255/40R19 K01)	275/40R19 K04)K83)	A01) bis A10) E97a)V00)

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
 Nr. : RZ-065100-A0-015
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 11 / 18
 Hersteller : Borbet GmbH
 Teiletyp : BLX-8519, BLX-9519

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
231		e1*2007/46*0803*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x19,ET30	9.5x19,ET35	
225 bis 320	Mercedes SL	255/30R19	255/30R19 A94)N265)	A02) bis A10) B78)
		255/35R19	255/35R19 A94a)N265)	A02) bis A10) B78)
		255/35R19	285/30R19 K04)	A01) bis A10) B78)V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
172		e1*2007/46*0548*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x19,ET30	9.5x19,ET35	
135 bis 225	Mercedes SLK	235/35R19 K03)K102) K25) K97)	235/35R19 K103)K104) K28)	A01) bis A10) G01)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
172		e1*2007/46*0548*..		
172 AMG		e1*2007/46*0857*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x19,ET30	9.5x19,ET35	
310	Mercedes SLK 55 AMG	235/35R19 M+S K03)K102) K25) K97)	235/35R19 M+S K103)K104) K28)	A01) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
204		e1*2001/116*0431*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x19,ET30	9.5x19,ET35	
115 bis 135	Mercedes C-Klasse (Limousine, W 205)	225/35R19 M+S K01)	225/35R19 M+S K04)M00)	A01) bis A10) E103)
		235/35R19 K01)	235/35R19 K04)K122) N245)	A01) bis A10) E103)
		235/35R19 M+S K01)	235/35R19 M+S K04)K122)	A01) bis A10) E103)
		225/35R19 K01)	235/35R19 K04)K122) N245)	A01) bis A10) E103)V00)
		225/35R19 M+S K01)	235/35R19 M+S K04)K122)	A01) bis A10) E103)V00)

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
 Nr. : RZ-065100-A0-015
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 12 / 18
 Hersteller : Borbet GmbH
 Teiletyp : BLX-8519, BLX-9519

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
207		e1*2001/116*0502*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x19,ET30	9.5x19,ET35	
120 bis 300	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll oder 17Zoll)	245/30R19 K01)	245/30R19 K04)K15) K26) M00) N255) T89)	A01) bis A10)
		225/35R19 K01)N235) T88)	245/30R19 K04)K15) K26) M00) N255) T89)	A01) bis A10) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
207		e1*2001/116*0502*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x19,ET30	9.5x19,ET35	
300	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 18Zoll)	245/30R19 K01)	245/30R19 K04)K15) K26) M00) N255) T89)	A01) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
245G		e1*2001/116*0470*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x19,ET30	9.5x19,ET35	
100 bis 155	Mercedes GLA	235/40R19 K01)K120)	235/40R19 K118)K119)	A01) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
221		e1*2001/116*0335*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x19,ET30	9.5x19,ET35	
150 bis 390	Mercedes S-Klasse (ab Modell 2014)	255/40R19	255/40R19 N265)	A02) bis A10) E98b) ER1)

Auflagen und Hinweise

A01) Entfällt für dieses Gutachten.

A02) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
Nr. : RZ-065100-A0-015
Anlage-Nr. : 1
Seite : 13 / 18
Hersteller : Borbet GmbH
Teiletyp : BLX-8519, BLX-9519

-
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B63) **Nicht** zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage:
Achse 1: innenbelüftete Bremsscheibe Ø 344 x 32 mm.
- B78) **Nicht** zulässig an Fahrzeugen mit optionaler Keramik - Bremsanlage - Achse 1 AMG 6-Kolben Festsattel “Carbon Ceramic” mit belüfteter Bremsscheibe Ø 402x39mm

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
Nr. : RZ-065100-A0-015
Anlage-Nr. : 1
Seite : 14 / 18
Hersteller : Borbet GmbH
Teiletyp : BLX-8519, BLX-9519

E103) Beim Typ 204 nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*29 (Baureihe 205: nur Varianten, die mit „R“ beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1).

E97a) Nur zulässig an Fahrzeugen bei denen an der vierten bis sechsten Stelle der Fahrzeugidentifikationsnummer (Fahrgestellnummer) die Zahlen `221` stehen.

E98b) Nur zulässig an Fahrzeugen bei denen an der vierten bis sechsten Stelle der Fahrzeugidentifikationsnummer (Fahrgestellnummer) die die Zahlen `222` stehen.

ER1) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 1440 kg.
Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 – 8.3 in den Fahrzeugpapieren).
Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb für diese Rad-Reifen-Kombination.

ER2) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 1395 kg.
Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 – 8.3 in den Fahrzeugpapieren).
Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb für diese Rad-Reifen-Kombination.

ER3) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 1414 kg.
Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 – 8.3 in den Fahrzeugpapieren).
Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb für diese Rad-Reifen-Kombination.

G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.

K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
Nr. : RZ-065100-A0-015
Anlage-Nr. : 1
Seite : 15 / 18
Hersteller : Borbet GmbH
Teiletyp : BLX-8519, BLX-9519

-
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K102) An Achse 1 ist der innere Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Scheinwerferserviceklappe um ca. 5 mm nach oben warm einzuformen.
- K103) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel, im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 30° vor Radmitte, eng an das innere Blechradhaus anzulegen.
- K104) An Achse 2 ist der Radabdeckungs- Flap, im Bereich der Stoßfängeroberkante entsprechend der Blechradhauskante anzupassen.
- K118) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen ist die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm zu kürzen.
- K119) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Blechradhauskante ist im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm aufzuweiten,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte eng an das Metallinnenradhaus anzulegen und zu befestigen.
- K120) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen ist die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm zu kürzen.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
Nr. : RZ-065100-A0-015
Anlage-Nr. : 1
Seite : 16 / 18
Hersteller : Borbet GmbH
Teiletyp : BLX-8519, BLX-9519

-
- K122) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Befestigungslasche des Stoßfängers ist im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen,
 - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich der Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus anzulegen(verkleben) oder auszuschneiden.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K27) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K56) Maßnahmen bzgl. Freigängigkeit an Achse 2:
- die Radhauskanten sind im Bereich von oberhalb der Radmitte bis zum Übergang zum hinteren Stoßfänger komplett umzulegen,
 - die umgelegte Radhauskante ist im Übergangsbereich zum hinteren Stoßfänger auszustellen,
 - die Befestigungslaschen, die im Übergangsbereich zum hinteren Stoßfänger ins Radhaus ragen, sind bis zur Befestigungsschraube (ca. 60 mm Länge) um ca. 10 mm zu kürzen,
 - die Befestigungsschrauben sind nach hinten zu versetzen.
- K64) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkanten sind im Bereich ab seitlicher Zierleiste bis zum Übergang zum hinteren Stoßfänger komplett (auf Restdicke ~6 mm) um- und anzulegen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden,
 - die Befestigungslasche des Stoßfängers (Kunststoff und Blech) ist im Bereich der Stoßfängeroberkante komplett bis zur Schraube zu kürzen.
- K67) Maßnahmen bzgl. Freigängigkeit an Achse 2:
- Die Radhauskanten sind im Bereich von oberhalb der seitlichen Schutzleiste bis zum Übergang zum hinteren Stoßfänger komplett umzulegen.
 - Die Befestigungslaschen, die im Übergangsbereich zum hinteren Stoßfänger ins Radhaus ragen, sind bis zur Befestigungsschraube zu kürzen.
- K75) An Achse 1 ist die Radhauskante im Bereich von 200 mm vor bis 200 mm hinter der Radmitte auf eine Restbreite von ca. 5 mm abzuschleifen.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
Nr. : RZ-065100-A0-015
Anlage-Nr. : 1
Seite : 17 / 18
Hersteller : Borbet GmbH
Teiletyp : BLX-8519, BLX-9519

K76) Maßnahmen bzgl. Freigängigkeit an Achse 2:

- die Radhausausschnittkanten sind im Bereich vom oberhalb seitlicher Zierleiste bis zum Übergang zum hinteren Stoßfänger komplett umzulegen,
- die umgelegte Radhauskante ist im Übergangsbereich zum hinteren Stoßfänger auszustellen.
- Die Befestigungslaschen, die im Übergangsbereich zum hinteren Stoßfänger ins Radhaus ragen, sind bis zur Befestigungsschraube (ca. 60 mm Länge) um ca. 10 mm zu kürzen. Die Befestigungsschrauben sind nach hinten zu versetzen.

K83) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die Radhausausschnittkanten sind im gesamten Bereich zum hinteren Stoßfänger komplett um- und eng anzulegen,
- die Befestigungslasche des Stoßfängers (Blech) ist im Bereich der Stoßfängeroberkante komplett bis zur Schraube zu kürzen.

K95) An Achse 1 sind die Radhauskanten im Bereich von ca. 100 mm vor bis 100 mm hinter der Radmittenebene komplett umzulegen. Das Kunststoffinnenradhaus ist in diesem Bereich entsprechend anzupassen.

K97) An Achse 1 sind die Radhauskanten von Oberkante Stoßfänger bis 45° nach hinten umzulegen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.

M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
Nr. : RZ-065100-A0-015
Anlage-Nr. : 1
Seite : 18 / 18
Hersteller : Borbet GmbH
Teiletyp : BLX-8519, BLX-9519

-
- N265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N275) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 275/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T89) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg bei LI 89 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 580 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T95) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1380 kg bei LI 95 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 690 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T96) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1420 kg bei LI 96 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 710 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 1 mit den Blättern 1 bis 18 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ BLX-8519, BLX-9519 des Herstellers **Borbet GmbH**.

Geschäftsstelle Essen, **08.01.2015**